

Die MMM werden jährlich als Leistungs- und Lehrschauen des wissenschaftlich-technischen Schaffens der Jugend in Betrieben, Genossenschaften, Einrichtungen sowie in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden durchgeführt. Gemeinsam mit dem Zentralrat der FDJ, dem Bundesvorstand des FDGB, dem Präsidium der KdT und dem Zentralvorstand der DSF veranstaltet der Ministerrat die Zentrale Messe der Meister von morgen. Hervorragende Ergebnisse werden durch die „Medaille für hervorragende Leistungen in der Bewegung Messen der Meister von morgen“ anerkannt. Der Ministerrat, die Ministerien und andere zentrale Organe fördern durch Ehrenpreise hervorragende wissenschaftlich-technische Leitungen (vgl. § 14 Jugendgesetz).

Vereinbarungen zur Durchführung gemeinsamer Aufgaben werden von den Organen des Staatsapparates nicht nur mit den Gewerkschaften und der FDJ, sondern auch mit Leitungen anderer gesellschaftlicher Organisationen und mit Ausschüssen der Nationalen Front der DDR abgeschlossen. So bewähren sich die Vereinbarungen örtlicher Räte mit den Ausschüssen der Nationalen Front zur Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs in den Städten und Gemeinden oder mit dem Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter (VKSK) zur Erzielung hoher Leistungen im Gartenbau und in der Kleintierzucht im Interesse der besseren Versorgung der Bevölkerung.<sup>26</sup> Mit der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse (Urania) gibt es Vereinbarungen über die Durchführung von Maßnahmen der Massenpropaganda, z. B. zur Verwirklichung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts oder auf dem Gebiet der Rechtspropaganda.

*Die Vereinbarungen stellen wichtige Leitungsinstrumente der zentralen und örtlichen Organe des Staatsapparates dar, die sowohl die Mitwirkung der gesellschaftlichen Organisationen an staatlichen Aufgaben als auch Maßnahmen zu ihrer politisch-ideologischen, materiellen und finanziellen Unterstützung durch die Organe des Staatsapparates zum Inhalt haben.* Dabei bleibt die Verantwortung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben bei den Organen des Staatsapparates. Die Mitwirkung gesellschaftlicher Organisationen erfolgt im Rahmen der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften in gegenseitiger Abstimmung. Da solche Vereinbarungen *keine Verträge im juristischen Sinne* darstellen, können auch Ansprüche daraus vor Gerichten oder anderen staatlichen Organen nicht geltend gemacht werden. Über auftretende Probleme, die die Durchführung vereinbarter Maßnahmen beeinträchtigen, sollten die Partner sich unverzüglich gegenseitig informieren und gemeinsam nach Wegen zu ihrer Lösung suchen. Daher sind in Vereinbarungen die Organe des Staatsapparates mit den gesellschaftlichen Organisationen möglichst genaue und terminlich präzise Aufgaben aufzunehmen. Vor allem ist es erforderlich, die Leitungen und Mitglieder der gesellschaftlichen Organisationen über den Inhalt und Zweck der Vereinbarungen gründlich zu informieren. Je besser eine Vereinbarung vorbereitet wird und je präziser die Aufgaben festgelegt sind, desto wirksamer wird auch die Vereinbarung sein.

26 Vgl. „Aufgaben und Maßnahmen zur Förderung der Tätigkeit des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter der DDR und der Initiative seiner Mitglieder (Beschluß des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 3. 8.1977)“, Neuer Weg, 1977/18, Beilage, S. 815 ff.